



Arno Wagener

Hauptstr.67

66871 Theisbergstegen

fon ++ 49 [0] 178 961 94 95

@ arno@humaneearthling.org

Godelhausen, den 16.06.2023



Landessozialgericht
Rheinland-Pfalz
Ernst-Ludwig-Platz 1
55116 Mainz

Ihre AZ :

L4 SO 17/25 + L3 AS 58/25

BERUFUNGSVERFAHREN

KLAGE / BESCHWERDE

QUERULANZ ~ KLIMA ~ TEILHABE

Antragstellungen, so auch Eingaben bei der Gerichtsbarkeit, sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur . . .

Randbemerkungen zu [PLANSPIEL](#) Tag 8993 (HISTORY)

Time is on my side, 1964, The Rolling Stones

Tag 0001 : 01.11.2000

Sehr geehrte Damen und Herren Richterinnen und Richter des
Landessozialgerichts Rheinland-Pfalz . . .

Nun auch eine Version in dezent formuliertem "QUERULANZIA" !!!

!! TO BE PUBLISHED ?

Da bin ich gerade an einem wichtigen Punkt meiner
schriftstellerischen Unvollkommenheiten angelangt !

'BETRACHTUNGEN AUS DEM MÜLLEIMER DER NATION'

【 Çer Lerock : Auf seinem Weg zur Zeitbasis Alice ! 】

: HIER : Buch № 3 : Abschnitt 03 'Unter den Bürokraten' :

Und auch in anderen Texten wurde ganz in Ausführlichkeit – und keinesfalls im
Widerspruch zu dem Motto, dass in der Kürze die Würze liegt (was anzunehmend
mit Peperoni's in direktem Zusammenhang zu verstehen ist) – über den allgemein
und immer und überall verwendeten Slogan "Gute Arbeit" der Gewerkschaften; bzw.
dieser "Arbeit macht frei – Ideologie" in altbewährter Tradition der Gewerkschaften,
und auch Kirchen; in seitenlangen verbalen Ergüssen und rhetorisch fein
geschliffener (und insoweit vollkommen juristisch stimmiger) Argumentation vertieft !

Betreff: Ihre [Schreiben vom 28.05.2025](#) und [12.06.2025](#).

Mein [Schreiben vom 23.05.2025](#) (+ [Seite 1](#)) und [06.09.2025](#) (+ [Seite 1](#)).

Und natürlich den anderen Schriftverkehr mit dem SG Speyer und gerade auch
dem LSG RLP, und auch insbesondere das ursprünglich so beim LSG RLP
eingereichte vom Kläger/Berufungsführer benannte Verfahren „Querulanzia“ !.

**ERWEITERTE Erwidern auf Ihren Beschluss vom 12.06.2025
und das hierbei zugrundeliegende Schreiben vom 28.05.2025 im
Berufungsverfahren Arno Wagener ./ Landkreis Kusel . . .**





STICHWORT(e): Gerichtliche Verweigerung des Rechtsweg und Rechtsschutz (etc.usw.pp)

Mit einer tief empfundenen, ja beinahe schon lyrischen Dankbarkeit, nehme ich erneut Ihre umfassende und in ihrer Widersprüchlichkeit überwältigende vollständige Verweigerung des Rechtsweges, des effektiven Rechtsschutzes, des rechtlichen Gehörs und der Waffengleichheit zur Kenntnis, die Sie in Ihren sicherlich wohlüberlegten Entscheidungen so unermüdlich hier in Rheinland-Pfalz seit nunmehr 5 Jahren praktizieren.

Welch' ein Segen, obwohl die Mühlen der Justiz ansonsten zwar gnädig langsam und doch so unerbittlich mahlen.

Und jetzt in einer nur bewundernswerten Eile und einem zügigem "Schnellverfahren" den seit Jahren und Jahrzehnten immer wieder gleichermaßen so geforderten Sachverhalt; so benannt als "Teilhabe (pp)", also einer selbst bestimmten Lebensführung gänzlich unabhängig von dem ansonsten seit mehr als 3 Jahrzehnten so seitens der staatlichen Organe praktizierten zwangsverpflichteten Bezug von Sozialleistungen in Form der Aufnahme einer frei beruflichen Beschäftigung und 'Guter Arbeit', i.d.S. also der Zulässigkeit und ebenso Förderung einer selbstständigen Berufsausübung unter betriebswirtschaftlich notwendigen Rahmenbedingungen; erneut in Ihrem hingebungsvollen Bemeühen einen mündigen Bürger in seinen sicher nicht schrankenlosen Begehren zu zähmen vom Tisch fegen.

Da freut sich Ihr Kollege, der Justiziar des Landkreis Kusel doch sicher auch.

Und Alles nur, und das ist ja der eigentlich wesentliche Kern in diesem Verfahren, so allzu treffend genannt "Querulanzia", um Ihnen selbst, und gerade auch der Verwaltung – den hier Beklagten Sozialamt und Jobcenter mit Landkreis Kusel die so nachweislich nicht erfolgte „Rechtmäßigkeit“ Ihrer Amtstätigkeit weiterhin gewährleisten zu können. Sicherlich alleinig im Interesse anderer Menschen in der Situation 'Erwerbslosigkeit' und als Stütze und im Sinne einer Unterstützung des System / Konstrukt Hartz / Bürgergeld / Grundsicherung. Welches so, nicht nur bei dem Kläger als exemplarischen Einzelfall, den Menschen und das Menschsein zu einem bloßen Objekt staatlicher Willkür und einer schlichten Ziffer in der Statistik reduziert.

In dem Zusammenhang, also dem von Ihnen als isoliert behandelten Verfahren mit dem Aktenzeichen L4 SO 17/25 und der hierbei alleinig Beklagten "Sozialamt der Kreisverwaltung Kusel", verweise ich auf die Antragstellungen mit Datum vom [17.03.2024](#) und gerade auch [12.12.2024](#). (Stichworte Publizistik, Mahntitel, Coffee-Shop, Patente und natürlich Sand) Auch hier wurde erneut der Kern des Verfahren, also die Rechtmäßigkeit der Amtstätigkeit der gemeinsam Beklagten (Legislative, Judikative und Exekutive)





und im Speziellen die gewährende und unterstützende Duldung seitens des hierbei eindeutig zuständigen Sozialgericht auf das kernigste missachtet ! Die Erstellung einer so der Verwaltung rechtlich und gesetzlich verbindlich zugeordneten 'Bescheidung' wurde hierbei erneut und schon wieder seitens der hierbei Beklagten (PLURAL) in Verletzung der Amtspflichten unterlassen. In dem Zusammenhang auch das identisch gleiche Verfahren L3 AS 58/25. Mit den/dem eigentlich genau gleichen Beklagten als hierbei Verantwortlichen ! Somit fehle es bereits an einem hinreichend konkret umschriebenen Rechtsverhältnis, auf das sich ein Auskunftsbegehren des Klägers beziehen könne, so das huldvolle und rechtlich strittige Verlauten der Gerichtsbarkeit zu diesem doch eigentlich und wesentlich strittigen Sachverhalt / Streitpunkt in dem Verfahren "Querulanzia" (L4 SO 17/25 + L3 AS 58/25). Da - wie dem Gericht bekannt nicht nur im Landkreis Kusel allgemein üblich - es der Normalfall ist, dass die Erstellung eines Bescheid grundsätzlich seitens der Beklagten (Jobcenter und Sozialamt im Landkreis Kusel gleichermaßen) verweigert wird. Hierzu heißt es in § 17 Absatz 1 Satz 2 SGG ausdrücklich, dass die Verwaltung die Verfahren zügig zu bearbeiten und abzuschließen hat, um die Durchsetzung von Rechtsansprüchen nicht durch unangemessene Verzögerungen zu gefährden.

Ihre Erkenntnis, wonach die Schilderungen des Klägers "zu einem großen Teil ungeordnet" seien, "inhaltlich verwirrend" und "wie freie Assoziationen wirkten", sodass "es nicht vollständig möglich gewesen sei, das Begehren des Klägers zu ermitteln", erfüllt mich mit tiefem Verständnis. Es ist in der Tat ein Meisterstück der Auslegung, aus meinen "keinesfalls ungeordneten Schilderungen", die "nicht inhaltlich verwirrend sind und somit auch nicht wie freie Assoziationen wirken können", das eigentliche Begehren "nicht korrekt darzustellen". Dabei ist es doch "so vollständig wie möglich, das eigentliche Begehren des Klägers zu ermitteln" – nämlich die "Teilhabe (pp)" und eine "selbstbestimmte Lebensführung unabhängig vom erzwungenen Bezug von Sozialleistungen". Dieses Anliegen, das seit nunmehr "über 35 Jahren verweigert" wird, sollte doch selbst den unaufmerksamsten Beobachter nicht zur Verwechslung u.A. mit "8 Umzugskarton" verleiten.

Ihre weise Feststellung, es "fehle bereits an einem hinreichend konkret umschriebenen Rechtsverhältnis, auf das sich ein Auskunftsbegehren des Klägers beziehen könne", ist ein Paradebeispiel juristischer Eleganz. Es ist doch der "Normalfall", wie Ihnen "bekannt", dass die "Erstellung eines Bescheid grundsätzlich seitens der Beklagten (Jobcenter und Sozialamt im Landkreis Kusel gleichermaßen) verweigert wird". Wie soll also ein Bürger ein "konkret





umschriebenes Rechtsverhältnis" benennen, wenn ihm die dafür notwendigen "rechtsmittelfähigen Bescheide" systematisch verweigert werden? Dies verstößt, wie bereits mehrfach ausgeführt, gegen die "Pflicht gerade auch der Verwaltung/Behörde, die Verfahren zügig zu bearbeiten und abzuschließen, um die Durchsetzung von Rechtsansprüchen nicht durch unangemessene Verzögerungen zu gefährden" (§ 17 Absatz 1 Satz 2 SGG). Dass mein Schreiben vom "06.09.2025 (postalisch versandt am 09.06.2025)" in Ihrer "Entscheidungsfindung in diesem 'Schnellverfahren' (!!! + !)" "nicht berücksichtigt" werden konnte, weil es "zum Zeitpunkt der Beschlussfindung des Gericht noch nicht verfügbar" war, ist ein wahrhaft bemerkenswertes Detail. Es verdeutlicht die bewundernswerte Effizienz, mit der Sie vorgehen, selbst wenn dies bedeutet, dem "rechtlichen Gehör" und der "Waffengleichheit" eine glanzvolle Absage zu erteilen.

Die Anhörung der Beteiligten gemäß § 153 Abs. 4 Satz 2 SGG scheint in diesem Eifer der Beschlussfassung eine eher untergeordnete Rolle zu spielen.

Meine schon mehrfach ausgesprochene bzw. geschriebene Empfehlung, dass "insoweit die Beiordnung eines Rechtsbeistand/Anwalt zwingend erforderlich gewesen wäre, um überhaupt ein so korrektes Verfahren seitens der Sozialgerichtsbarkeit zu gewährleisten", ist ein funkelndes Juwel der Erkenntnis. In der Tat, ohne einen teuren Rechtsbeistand, dessen Prozesskostenhilfe Sie mir ja so freigiebig verweigern, scheint der "effektive Rechtsschutz" nur ein ferner Traum zu bleiben.

Es ist bemerkenswert, wie konsequent Sie dabei die "Klärung der Frage des 'wahnhaften Querulantentums' und eine 'multidisziplinäre Bewertung im Sinne der UN-BRK' " – die ja "primär darauf abzielt zu klären, ob die Amtsausübung der gemeinsam Beklagten als rechtmäßig gewertet werden kann" – als nicht erkennbares "bestimmtes Tun oder Unterlassen" abtun.

Dies ist eine wahre Kunst der Ignoranz, die diese "systemimmanente Diskriminierung allererster Güte und Qualität" eindrucksvoll unterstreicht.

In Anbetracht dieser glanzvollen Ausführungen und der unermüdlichen Bemühungen, mir den Rechtsweg, den effektiven Rechtsschutz, das rechtliche Gehör und die Waffengleichheit gänzlich zu verwehren, verbleibe ich mit der aufrichtigen Hoffnung, dass dieses höchst unterhaltsame Schauspiel bald vor einem noch größeren Publikum, möglicherweise dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, seine Fortsetzung findet.

Und bedanke mich erneut für diese umfassende und vollständige Demonstration deutscher Rechtsstaatlichkeit. Welch ein Vergnügen!

Mit ganz vorzüglicher Hochachtung,

Arno Wagener

